

Covid19 - Hygiene- und Raumnutzungskonzept des TSC Casino Dresden e.V.

(1) Gültigkeit

Die Sächsische Corona-Schutzverordnung mit der aktuell gültigen Fassung vom **24.08.2021** gilt voll umfänglich und ist Basis dieses Hygiene- und Raumnutzungskonzeptes. Zusätzlich gelten die übergeordneten Allgemeinverfügungen der Städte und Landkreise Sachsens. Wir bitten daher **alle** Nutzer sich über die geltenden Vor-Ort-Bestimmungen Ihres Wohnortes bzw. des Vereinsortes zu informieren und diese auch einzuhalten.

Das Hygiene- und Raumnutzungskonzept des TSC Casino Dresden tritt am 14.09.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

(2) Allgemeingültige Regelungen

- a) **Der Trainingsbetrieb des Vereinsheimes richtet sich nach Inzidenzlage der Stadt Dresden sowie Vorwarnstufe und Überlastungsstufe des Freistaates Sachsen.**
- b) **Jeder Nutzer** erklärt sich mit Betreten der Räumlichkeiten des TSC Casino mit dem gültigen Covid19- Hygiene- und Raumnutzungskonzeptes in vollem Umfang einverstanden und **trägt Sorge für dessen Einhaltung.**
- c) **Kontaktnachverfolgung/Datenerfassung:**

Die Räumlichkeiten können unter Einhaltung der Personenbegrenzung (siehe Punkt 4) für Gruppentraining, Privatstunden und freies Training genutzt werden. Voraussetzung dafür

ist

ein wahrheitsgemäßer Eintrag in die ausliegenden Anwesenheitslisten.

(3) Testpflicht/Kontaktbeschränkungen:

1. Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder **Testnachweises einmal wöchentlich (beim jeweiligen Trainer).**
2. Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.
3. Unabhängig vom Infektionsgeschehen gilt die Verpflichtung nicht für die Ausübung von Sport für Leistungssportler des Bundes- und Landeskaders.

(4) Personenbegrenzung zur Abstandswahrung:

- a) Bei Überschreitung der 35er Inzidenz: (Sächs. Corona-Schutzverordnung)
Gruppentraining mit folgender Personenbegrenzung (Trainer, Geimpfte, Genesene, Kinder unter 14 Jahren, Kadersportler zählen dabei nicht):
 - Saal 3 (kleiner Saal) 12 Personen / 6 Paare;
 - Saal 2 (großer Saal) 18 Personen / 9 Paare;
 - Saal 1 (hinterer Saal) 18 Personen / 9 Paare
- b) Maßnahmen bei Vorwarnstufe: Begrenzung der Räumlichkeiten auf max. 10 Personen. (Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte, Genesene Kadersportler zählen nicht mit)
- c) Maßnahmen bei Überlastungsstufe: Angehörige eines Hausstandes + eine weitere Person. (Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte, Genesene Kadersportler zählen nicht mit). **Anmeldung über Trainingsgruppe wird wieder erforderlich.**

- d) Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen wird dringend für **alle** empfohlen.

(4) Nutzungsregeln

- a) Die Nutzung der Räumlichkeiten des TSC Casino erfolgt **ausschließlich inzidenzabhängig, nach Vorwarnstufe bzw. Überlastungsgrenze** nach o.g. Regeln für Gruppentrainings, Privatstunden und freiem Training.
- b) **Vor** dem Verlassen des Vereinsheimes ist folgende Checkliste für **alle Räume** zu erledigen / zu kontrollieren:
- ✓ Licht aus
 - ✓ Musikanlagen aus
 - ✓ Heizung auf *
 - ✓ Fenster zu
 - ✓ Außentüren und Schutzgitter (hinten und vorn) verschlossen

(5) Abstands- und Hygieneregeln

- a) Der TSC Casino Dresden darf **ausschließlich** von Personen betreten werden, welche frei von Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber etc.) sind und in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID19 erkrankten Person hatten.
- b) Beim Betreten der Vereinsräume ist Händedesinfektion Pflicht! (mind. 20 Sekunden mit Seife oder Desinfektionsmittel). Desinfektionsmittel sind in allen Räumlichkeiten vorhanden.
- c) Die Räumlichkeiten sind während und nach dem Training großzügig zu lüften und anschließend umgehend zu verlassen.
- d) Generell gilt es, den Abstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) Die Nutzung der Umkleide ist möglich, solange die maximale Personenzahl von 10 Personen/5 Paaren nicht überschritten wird. Dabei sind die markierten Bereiche einzuhalten. Das Umkleiden für weitere Personen/Paare erfolgt in dem jeweiligen Trainingssaal.
- f) Die Sanitärräume im Vereinsheim sind **einzeln** zu betreten.
- g) **Um Kontakte im Falle einer Infektion bestmöglich nachverfolgen zu können, trägt sich jeder Nutzer vollständig in die ausliegenden Raumlisten ein.**